

Die ältesten geschichtlich nachweisbaren Einwohner der Altmark.¹⁾

Wenn auf den folgenden Blättern der Versuch gemacht werden soll, die ältesten geschichtlich nachweisbaren Einwohner der Altmark zu finden, so kann sich diese Untersuchung nur bis auf die Zeit der Römerherrschaft in Westdeutschland zurück erstrecken, da erst von ihr ab die Namen der germanischen Stämme bekannt sind. Wohl sind die Überreste der früheren Bevölkerung durch die Ausgrabungen in ziemlich bedeutendem Umfange auch in unserem Gebiet zu Tage gefördert worden, aber sie bieten uns nur die Möglichkeit, auf die kulturelle Entwicklung allerlei Schlüsse zu ziehen, nicht auch die, die Nationalität und das politische Leben der ältesten Einwohner festzustellen. Auch noch für die Römerzeit in Deutschland ist bei der Unbestimmtheit der Angaben, die wir in den römischen und griechischen Schriftstellern besitzen, die Aufgabe, die Wohnsitze der einzelnen Germanenstämme genauer festzustellen, eine äusserst schwierige, und sie wird um so schwieriger, je weiter entfernt vom Rhein nach Osten hin diese Stämme gesessen haben. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Ergebnisse der einzelnen Forscher hier immer noch stark von einander abweichen.

Den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung können allein die Angaben des Claudius Ptolemäus aus dem zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt bilden, in dessen Geographie Buch II, Kap. 11, § 8 es heisst: „Von den im inneren Germanien und im Binnenlande angesessenen Völkerschaften sind die grössten die suebischen Angeln, welche östlich von den Langobarden wohnen und sich nach Norden zu bis an die mittlere Elbe erstrecken, und die suebischen Semnonen, welche jenseits der Elbe von dem genannten Teil dieses Flusses gegen Osten bis an den Suebusfluss sich ausdehnen.“²⁾ Hier wird ein bestimmter Anhalt geboten, und wenn nun auch die Zuverlässigkeit des Ptolemäus vielfach angefochten wird, so darf man doch die einzelnen Angaben nicht schon darum als unglaublich beiseite schieben, weil ihm im allgemeinen nachgewiesen ist, dass es ihm nicht gelungen ist, die zwei Quellen, die er

¹⁾ Wegen der Litteratur verweise ich auf die Zusammenstellung bei A. Erdmann, Über die Heimat und den Namen der Angeln. Upsala 1890.

²⁾ Τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογεῶν ἔθνων μέγιστα μὲν ἐστὶ τὸ τε τῶν Σηβῶν τῶν Ἀγγέλων, οἱ εἰσὶν ἀνατολικώτεροι τῶν Λαγγοβάρδων ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἀρκτοὺς μέχρι τῶν μέσων τοῦ Ἀλβίου ποταμοῦ, καὶ τὸ τῶν Σηβῶν τῶν Σεμνόνων, οἵτινες διήκουσι μετὰ τὸν Ἀλβιν ἀπὸ τοῦ εἰρημένου μέρους πρὸς ἀνατολὰς μέχρι τοῦ Σηβου ποταμοῦ.

benutzt hat, überall zu wirklich den Verhältnissen entsprechender Einheit zusammenzuarbeiten. Was man seiner Ansetzung gegenüber an anderen Mutmassungen aus sehr unsicheren Gründen aufgestellt hat, kann an sich gewiss nicht von vornherein auf besseren Glauben Anspruch erheben. Der einzige klassische Schriftsteller, der in jener Zeit der Angeln noch Erwähnung tut, Tacitus in seiner *Germania*, widerspricht dem Ptolemäus durchaus nicht. Er nennt im 39. Kapitel¹⁾ unter den Suebenstämmen zuerst die Semnonen, die sich selbst für die ältesten und edelsten der Sueben erklären und bei der Grösse ihres Stammes für das Haupt der Sueben halten. Im folgenden Kapitel spricht er von den Langobarden, die trotz ihrer geringen Volksmenge inmitten so vieler und starker Volksstämme sich durch ihre kriegerische Tüchtigkeit zu behaupten wissen. Darauf zählt er die sieben Volksstämme der Reudigner, Avionen, Anglier, Variner, Eudosen, Suardonen und Nuithonen auf, deren Gebiete durch Flüsse oder Wälder geschützt sind und die bis an die Meeresküste sich ausdehnen müssen, da ihr Hauptheiligtum, das der Nerthus, auf einer Insel desselben gelegen ist, und schliesst im Anfang des Kapitels 41 mit der Angabe, dass dieser Teil der Sueben sich bis in die verborgeneren Gebiete Germaniens erstreckt. Da jede bestimmtere Ortsansetzung bei Tacitus fehlt, lässt sich aus seiner Darstellung ein Beweisgrund gegen die Glaubwürdigkeit des Ptolemäus nicht entnehmen; ebensowenig daraus, dass die von Tacitus neben den Angeln genannten sechs Suebenstämme bei ihm fehlen. Es geht ja schon aus dem Gegensatz, dass Tacitus von diesen sieben Stämmen insgesamt aussagt, von den einzelnen sei nichts Bemerkenswerthes beizubringen, Ptolemäus dagegen die Angeln an Bedeutung den Semnonen im wesentlichen gleichstellt, hervor, dass die Angeln inzwischen zu einer grösseren Macht gelangt sein müssen, die ihnen wohl eine leitende Stellung unter jenen Stämmen verschafft hat.

Weiter also, als angegeben, führen uns die alten Quellen nicht. Wir wissen mit ziemlicher Gewissheit, dass die Semnonen östlich der Elbe gewohnt haben, und zwar, wenn die Angabe des Vellejus Paterculus, dass die Elbe an den Grenzen der Semnonen und Hermunduren vorüberfliesst²⁾, so zu deuten ist, nicht etwa bloss im Havelgebiet, sondern auch noch weiter südlich. Ebenso sind die Sitze der Langobarden unbestritten in dem Gebiete des mittelalterlichen Bardengaus um Bardowiek und Lüneburg, vielleicht auch noch auf dem nördlichen Elbufer dem Bardengau gegenüber zu suchen. Zwischen den Gebieten dieser beider Völkerschaften und dem der Hermunduren im Süden bleibt eine grosse Lücke offen, und es fragt sich nun, ob sich noch andere Beweise beibringen lassen, dass dieselbe durch einige der von Tacitus aufgezählten sieben Suevenstämme oder nach Ptolemäus durch die Angeln auszufüllen ist.

Die Ostgrenze des Bardengaus hat von Hammerstein-Loxten mit grosser Genauigkeit bestimmt. Sie beginnt an der Elbe etwa 15 Kilometer westlich der Jeetzmündung am heutigen Cateminer Bach und verläuft in südlicher Richtung über den Höhenzug der Göhrde nach der Westgrenze der Altmark hin, so dass das hannoversche Wendland (die heutigen Kreise Dannenberg und Lüchow) und die Altmark ausgeschlossen werden. Diese Begrenzung hat sich aber nicht erst im Mittelalter herausgebildet, sondern hat in derselben Weise bereits in den ersten Jahrhunderten nach

¹⁾ Kap. 39: Vetustissimos se nobilissimosque Sueborum Semnones memorant; . . . centum pagis habitatur, magnoque corpore efficitur, ut se Sueborum caput credant. Kap. 40: Contra Langobardos paucitas nobilitat: plurimis ac valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis et periclitando tuti sunt. Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones fluminibus et silvis muniuntur. Nec quicquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum . . . colunt . . . Est in insula Oceani castum nemus Kap. 41: Et haec quidem pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur.

²⁾ Buch II, Kap. 106: Ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit.

Christi Geburt bestanden. Das beweisen mit vollständiger Sicherheit die Ergebnisse, die aus der Durchforschung der alten Grabfelder gewonnen sind.

Die Bevölkerung des Gebietes östlich jener Grenzlinie begrub zur Zeit des römischen Kaisertums ihre Toten auf grossen Grabfeldern, die meist an den südlichen Abdachungen flacher Anhöhen gelegen sind. Zu Tausenden stehen hier die Urnen, in denen die Leichenbrandreste und die Beigaben gesammelt wurden, bei einander, ohne regelmässige Anordnung und gewöhnlich nur 20—30 cm tief eingegraben. Manche sind mit einem flachen Feldstein überdeckt, die meisten aber stehen ganz frei in der Erde. Auf allen diesen Grabfeldern hat nun eine bestimmte Urnenform die unbestrittene Vorherrschaft. Man bezeichnet sie kurz als die Terrinenform, weil die Gefässe im Verhältniss zu ihrer Höhe sehr breit sind und sich mit einem scharf gegen den Bauch abgesetzten Halse weit öffnen. Jahrhunderte lang behauptet diese Form ihre Herrschaft, und nur aus der allmählichen Änderung in den Verzierungen und den Beigaben lässt sich eine Fortentwicklung erkennen. Die verschiedenen Grabfelder bilden in ihrem Zusammenhang eine ununterbrochene Reihe. Es würde zu weit führen, wenn sie alle hier aufgezählt werden sollten; es muss daher genügen, einige der wichtigsten und reichhaltigsten, die in der angegebenen Weise sich zusammenschliessen, anzuführen. Das älteste mir bekannte Urnenfeld dieses Typus ist das von Darzau, Kreis Dannenberg, das Hostmann aufgedeckt und veröffentlicht hat und das wohl schon dem ersten Jahrhundert nach Christo angehört. Mit ihm fallen noch zusammen die älteren Funde vom Gräberfeld von Rebenstorf, Kreis Lüchow, das in seinen jüngeren Teilen die Weiterentwicklung bis in das vierte und fünfte Jahrhundert zeigt. Bestimmteren Anhalt für die Zeitstellung bieten zwei Münzfunde, die in den Urnen dieses Feldes gemacht sind. Die eine Münze hat eine eigentümliche Verwendung gefunden, indem sie anstatt eines Steines in einen silbernen Fingerring gefasst ist; sie trägt auf der einen Seite das Bild des Kaisers Antoninus Pius (+ 161), auf der anderen Seite das seines Adoptivsohnes und Nachfolgers Mark Aurel. Die zweite Münze gehört dem Kaiser Gallienus (253—268). Mit dem Rebenstorfer Feld etwa gleichalterig ist das von Püggen, Kreis Salzwedel, auf dem gleichfalls in einer Urne eine Bronzemünze, und zwar der Faustina, der Gattin Mark Aurels, gefunden ist. Etwas später als diese beiden setzt das reiche, noch nicht völlig ausgegrabene Urnenfeld am Zethlinger Mühlenberg, Kreis Salzwedel, ein, und ihm parallel läuft das von Cheine, Kreis Salzwedel, das uns durch seine runden Scheibenfibeln mit Emailauflage zuletzt schon bis in das sechste Jahrhundert herabführt.

Ich habe die vorstehend besprochenen Gräberfelder auch aus dem Grunde gewählt, weil sie sämtlich am Jeetzetale, also nicht weit östlich von der Grenze des Bardengaues gelegen sind. Um so mehr muss ins Gewicht fallen, dass die altmärkische Terrinenform bis auf einzelne ganz verstreute Ausläufer diese Grenze westlich nicht überschreitet. Es müssen also bereits in dieser Zeit zu beiden Seiten derselben zwei von einander schon länger scharf geschiedene Völkerschaften gesessen haben. Hiermit erhält aber die Ansetzung der Angeln bei Ptolemäus zwischen den Langobarden und den Semnonen, die jenseits der Elbe sitzen, eine solche Unterstützung, dass die Frage wohl als entschieden angesehen werden würde, wenn nicht der andere Streit über die Urheimat der nach England ausgewanderten Angeln hinzukäme.

Ehe ich hierauf eingehe, müsste ich noch die Ausdehnung des Gebietes, in dem die Terrinenform während der angegebenen Zeit vorherrscht, festzustellen versuchen. Aber bei der Lückenhaftigkeit des mir zu Gebote stehenden Materials ist es mir nicht möglich, die Grenzlinien genauer zu bestimmen. Diese Arbeit kann nur durch das Zusammenwirken der mit den Verhältnissen der einzelnen Landesteile eingehend vertrauten Forscher geleistet werden. Ich muss mich vorläufig mit dem allge-

meinen Ergebnis begnügen, dass das Gebiet der Terrinenform die ganze Altmark, ausserdem aber östlich der Elbe das Jerichower Land, das Havelgebiet, die Priegnitz und Mecklenburg umfasst. Hier erwarten noch eine ganze Reihe von Aufgaben ihre Lösung. Bei dem fast vollständigen Versagen der litterarischen Quellen kann nur die genaueste archäologische Durchforschung des Gebietes zu sichereren Ergebnissen führen. Man setzt allgemein in die Havelgegend die Sitze der Semnonen; Seelmann lässt sie elbabwärts bis Boitzenburg wohnen und sucht ihre Nordgrenze in dem von Otto von Bamberg auf der Reise nach Pommern nur in mehrtägigem Marsche durchschrittenen Markwäldern an den mecklenburgischen Seen. Ist das richtig, so müssen die Semnonen in engster Verwandtschaft mit der Bevölkerung der Altmark gestanden haben, was mit den Angaben des Tacitus und Ptolemäus im Widerspruch zu stehen scheint. Seiner Theorie zuliebe legt Seelmann die oben angegebene Stelle des Vellejus Paterculus dahin aus, dass er den Tiberius auf seinem Zuge durch das Langobardengebiet an die Elbe bis in die Nähe von Hitzacker führt: hier habe er an dem Punkte gestanden, von dem ab stromaufwärts die Elbe der Grenzfluss zwischen Hermunduren und Semnonen gewesen sei, da nach allgemeinem Zugeständnis der Name der Angeln bei Ptolemäus das ganze Volk der Hermunduren umfasse; nur hieraus sei bei dem sonst mit nicht zur Sache gehörigen geographischen Bemerkungen so sparsamen Vellejus die Angabe: *ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit*, zu verstehen. Die Beweisführung ist in keiner Weise überzeugend; denn die Gleichsetzung Angeln-Hermunduren ist eine ganz willkürliche, die gegenüber dem Wortlaut bei Tacitus und dem Befunde der Grabfelder nicht aufrecht erhalten werden kann. Der grössere Teil der Semnonen und anderer Suevenstämme ist zur Zeit des Markomannenkrieges im Zusammenhang mit der grossen Wanderungsbewegung der germanischen Völker aus seinen alten Wohnsitzen ausgezogen und hat sich eine neue Heimat in Schwaben gegründet. Wenn nun an dieser Auswanderung wirklich die Bevölkerung des Gebietes der Terrinenform in bedeutenderem Umfang teilgenommen hat, wie es doch sein müsste, wenn die Semnonen selbst derselben angehört hätten, so müssten, da die alten Sitten und Gebräuche auf der Reise nicht abgelegt worden sein können, auch in Schwaben, wenigstens noch für eine Zeitlang die Terrinenform auf den Begräbnisplätzen in ziemlichem Umfang vorgefunden werden. Ein beweiskräftiges Beispiel für diese Forderung lässt sich aus Böhmen und Mähren beibringen. In etwas späterer Zeit ist auch, infolge von Übervölkerung, ein grosser Teil der Langobarden aus dem Bardengau ausgezogen, und wir finden ihn um 500 in den genannten Ländern und in Nordwestungarn wieder. In diesem Gebiet sind nun an vielen Stellen vereinzelt Urnenreste der echten Terrinenform entdeckt worden und schliesslich sogar ein ganzes Grabfeld, auf dem sie herrschend ist, auf der Trebické (Opferstätte) bei Dobrichow in Böhmen. Es geht daraus hervor, dass sich den auswandernden Langobarden, wie es bei solchen Fällen in der Regel geschah, auch Teile der benachbarten Völkerschaften angeschlossen haben, die in dem fremden Land noch lange ihre heimische Art und Sitte beibehielten, besonders da wo sie in geschlossener Menge zusammensassen. Wenden wir dies auf die Semnonen an, so müsste der Zusammenhang zwischen den Grabfeldern Schwabens und des Havelgebietes gewiss klar in die Augen springen. Das ist aber, soweit ich habe feststellen können, nirgends der Fall. Auch hier könnten die Gaunamen Anglachowe und Wirin-gowe darauf hindeuten, dass mit den Semnonen auch Teile der Angeln und Warnen ausgezogen sind. Zur Klarheit und Gewissheit über diese Fragen wird wohl nur die eingehendste Prüfung und Vergleichung der Gräberfunde in Schwaben und der Provinz Brandenburg führen können.

Eine ähnliche Bedeutung müssen die Gräberfunde in der Warnenfrage gewinnen. Bei der Ansetzung der sieben Suevenstämme des Tacitus ist man meist von

der Annahme ausgegangen, dass die Aufzählung im wesentlichen die Reihenfolge ihrer Wohnsitze von Süden nach Norden, und zwar bis zur Nordspitze der jütischen Halbinsel innehalte. Hiergegen erheben sich freilich Bedenken, weil Ptolemäus gerade in dieser Halbinsel ganz andere Völkerschaften nennt als Tacitus. Aber man hilft sich leicht damit, dass man dem Ptolemäus die geringere Glaubwürdigkeit zuspricht. Seelmann macht demgegenüber geltend, dass des Ptolemäus Nachrichten auf die Erkundungen der römischen Flotte im Jahre 4 n. Chr. zurückzugehen scheinen, also gerade auf der sichersten Quelle beruhen, und dass Tacitus selbst schon auf die Unsicherheit seiner Angaben hinweise, indem er hinzufüge, dass die Stämme in *secretiora Germaniae* sich verlören. Er zieht hieraus aber nicht den Schluss, dass die Suevenstämme des Tacitus überhaupt nicht in dieser Richtung, sondern vielmehr von der mittleren Elbe ab nordöstlich nach der Odermündung zu zu suchen sind. Auf diese Gebiete passt der Ausdruck des Tacitus viel eher als auf die jütische Halbinsel, deren Umschiffung und Erforschung durch die römische Flotte ihm kaum unbekannt geblieben sein kann. Dass man von vornherein auf jene Annahme verfiel, erklärt sich daraus, dass man in der Nennung der Angeln an zweiter Stelle einen sicheren Anhalt gefunden zu haben glaubte, indem man diese ohne weiteres wegen des Landschaftsnamens Angeln nach Schleswig übertrug. Auch so gelang es Müllenhoff zwar nicht, die Reihenfolge von Süden nach Norden genau festzustellen, aber es liess sich doch alles einigermaßen einrenken. Sind aber die Angeln schon zu Tacitus' Zeit an der Mittel-elbe angesessen, so fallen alle jene Konstruktionen zusammen, oder man muss annehmen, dass alle diese Suevenstämme ihre Urheimat in Skandinavien haben und von dort aus vordringend auf der jütischen Halbinsel eine Zeitlang gesessen und an Volkszahl schnell wachsend unter Behauptung der dortigen Sitze den Überschuss der Bevölkerung weiter südlich vorgeschoben haben. So sucht Seelmann die taciteischen Varini, das Stammvolk der nordthüringischen Warnen, im nördlichen Schleswig und lässt sie vom 3.—5. Jahrhundert mit einer grossen Völkerwelle, der auch die Heruler angehörten, nach dem Abzug der Semnonen und Sueben Mecklenburg und Nordthüringen besetzen, während die Heruler das Semnonengebiet einnahmen. Er leitet dies her aus dem Flussnamen Suebus, der dem deutschen Suebaha „Suebenwasser“ entspreche und später Varnaha „Warnenwasser“, heute Warnow genannt sei. Dabei schiebt er die Nachricht, dass im 10. Jahrhundert am Oberlauf des Flusses die slavischen Warnavi gewohnt haben, und die Möglichkeit, dass der Fluss nach ihnen benannt sei, mit der Begründung beiseite, es wäre doch wohl kaum glaublich, dass die Warnow erst bei germanischen Warnen, dann slavischen Warnaven vorübergeflossen und diese Namensübereinstimmung zufällig sei. Für die Besiedelung des Stromgebietes der Warnow durch Warnen gibt es nicht ein einziges Zeugnis, und so muss die Entscheidung solange dagegen ausfallen, bis etwa durch die Grabfunde das Gegenteil erwiesen wird. Denn nach ihnen gehören die Warnen, die wir sicher bezeugt in Nordthüringen finden, nicht den Völkern mit den Terrinenurnen an, vielmehr bildet etwa die Ohrelinie die Südgrenze dieser Stämme. Dies gilt auch für die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, und es muss daher, solange nicht ein bündiger Gegenbeweis erbracht wird, angenommen werden, dass schon in dieser Zeit die Warnen in ihren späteren Sitzen gewohnt haben.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Annahme, dass gleichzeitig mit den Warnen von der jütischen Halbinsel her die Heruler vorgedrungen seien und das von den Semnonen verlassene Land eingenommen hätten. Die einzige litterarische Quelle hierfür ist in der Briefsammlung des Kassiodor, des Kanzlers Theoderichs des Grossen, das Schreiben, welches von diesem Ostgotenkönig wahrscheinlich 506 an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer (*Herulorum, Guarnorum, Thoringorum regibus*)

Theodoricus Rex) gerichtet ist. Als Stütze wird noch herangezogen die Namensform der Stadt Brandenburg, die als offenbar deutsch auf die Branden oder Brandinge, einen Volksstamm der Heruler, zurückgeführt wird, und der Harlungberg bei Brandenburg, dessen Name auf Harlunge, eine Ableitung des Herulernamens, zurückgehen soll. Aber diese Beweise können kaum Geltung haben gegenüber der Tatsache, dass Prokop im gotischen Krieg die nach einer Niederlage durch die Langobarden von der Donau in ihre skandinavische Heimat zurückwandernden Heruler um 500 wohl in das Reich der Warnen kommen lässt, aber ihrer im Havelgebiet wohnenden Stammesgenossen gar keine Erwähnung tut, sowie der anderen Tatsache, dass die bei Singidunum auf römischem Boden angesiedelten Heruler sich nach der Ermordung ihres Königs den neuen Herrscher aus dem alten Königsgeschlecht zwischen 527 und 538 ebenfalls aus der skandinavischen Heimat holen. Die Deutung, dass die Heruler in der Mittelmark, von den Thüringern überwunden, auch einen König aus dem Thüringer-geschlecht gehabt hätten, ist gewiss nicht so ohne weiteres zu verwerfen, aber die ganze Ansetzung einer grösseren Herulersiedelung im Havelgebiet nur auf die Anrede in jenem Brief hin muss doch immer sehr zweifelhaft bleiben, wenn sie nicht etwa durch den Befund der Grabfelder Unterstützung erhält.

Kehren wir nunmehr zu der Nachricht des Ptolemäus über die Wohnsitze der Angeln zurück. Wie schon gesagt, wird ihre Glaubwürdigkeit vor allem darum ange-zweifelt, weil sie aufs engste mit der Frage nach der Heimat der in England ein-wandernden Angeln zusammenhängt. Wir haben nämlich von den Elbangeln in der ganzen Folgezeit nur noch eine einzige Erwähnung in dem Titel des alten Gesetzes: *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum*, das nach den Untersuchungen von Schröder und von Amira in die Karolingerzeit gehört, also etwa um 800 ent-standen ist. Wird hiermit das Vorhandensein von Angeln und Warnen im Elbe- und Saalegebiet für das achte und neunte Jahrhundert erwiesen, so scheint auf der andern Seite der Landschaftsname Angeln in Schleswig die Ansetzung der Angeln in dieser Provinz durchaus zu rechtfertigen, um so mehr als diese Ansicht noch gestützt wird durch die Erzählung, welche die Kirchengeschichte des Angelnvolkes von Beda über die Herkunft derselben gibt. Beda stammte selbst aus den englischen Teilen Gross-britanniens, wo er im Jahre 673 geboren wurde. Im 15. Kapitel des 1. Buches seiner Kirchengeschichte sagt er, dass die Angeln aus jener Heimat, welche Angeln heisst und von dieser Zeit ab bis auf den heutigen Tag brach und öde zwischen den Ge-bieten der Jüten und Sachsen liegen geblieben ist, herstammen.¹⁾ Man schätzte die Beweiskraft dieser Nachricht so hoch ein, dass die älteren Forscher fast ausnahmslos dadurch für die Annahme der schleswigschen Heimat der Angeln gewonnen wurden und sie mit allen Mitteln gelehrter Kritik gegenüber der Ansetzung des Ptolemäus zu rechtfertigen suchten. Stutzig machen muss freilich von vornherein der Zusatz, dass die Landschaft Angeln trotz ihrer Fruchtbarkeit nach dem Abzug ihrer Bewohner Jahrhunderte lang unbewohnt und unbebaut geblieben sein soll. Das ist schwer glaub-lich. Weiterhin ist aber auch erwiesen, dass Bedas Erzählung nicht etwa auf eine bei den Angelsachsen lebendig gebliebene Überlieferung zurückgeht, sondern vielmehr an die keltische Geschichtsschreibung sich anschliesst, so dass seinen Angaben, die auch in der Einzeldarstellung einen schablonenhaften Charakter tragen, wenig Gewicht bei-zumessen ist. So haben sich die Stimmen gemehrt, die für die Herkunft der Angeln Englands aus dem Elbe- und Saalegebiet sich aussprechen. Schon der geringe Um-

¹⁾ Porro de Anglis, hoc est de illa patria, quae Angulus dicitur et ab eo tempore usque hodie manere desertus inter provincias Iutarum et Saxonum perhibetur, Orientales Angli, Mediterranei Angli, Mer-ci, tota Nordanhymbrorum progenies, id est illarum gentium, quae ad boream Humbri fluminis inha-bitant, caeterique Anglorum populi sunt orti.

fang der Landschaft Angeln macht es unwahrscheinlich, dass von hier aus die Eroberung und Besiedelung eines Gebietes von mehr als 1000 Quadratmeilen in der Weise erfolgt ist, dass dem Angelnstamm die Vorherrschaft und die Namengebung für alle Einwanderer verblieb. Wenn auch zugegeben werden muss, dass dem auswandernden Volke eine ganze Menge von Fremden in grösseren und kleineren Haufen sich anschloss, muss doch jenem immer die weit überlegene Zahl zugekommen sein. Und auch die Annahme, dass den Angeln vor der Auswanderung das ganze Südschleswig bis zur Nordseeküste gehört habe, kann nicht viel helfen; denn aus dem Umstande, dass die Ortsnamen auf -leben, die im übrigen Schleswig so überaus zahlreich vorkommen, in Angeln ganz fehlen, müsste doch der Schluss gezogen werden, dass die Angeln bei der Ausdehnung über Westschleswig sich einen anderen Stamm, der schon dort wohnte, mögen es nun Warnen oder Heruler gewesen sein, untertänig gemacht haben. Dann müsste aber bei der Besiedelung des britischen Gebiets die Beteiligung dieses Stammes in der Ortsnamengebung stärker hervortreten, als es wirklich geschieht. Seelmann hat in England nur 13 hierher gehörige Ortsnamen festgestellt. Eine weitere Schwierigkeit erwächst aus dem Fehlen jeder Nachricht über die Veranlassung, die die schleswigschen Angeln gerade in der Zeit, wo die Besetzung Englands erfolgt, zur Aufgabe ihrer alten Heimat getrieben haben kann. Bei der Wucht, mit der der Einbruch in das britische Land sich vollzieht, kann es sich nicht um das Abströmen infolge Übervölkerung handeln, sondern es muss ein Auszug des ganzen Volkes angenommen werden; so fasst es auch die keltisch-englische Überlieferung, die wir bei Beda vorfinden, auf. Gerade aber für die binnenländischen Angeln lässt sich die Ursache einer Auswanderung im grossen für die fragliche Zeit durchaus genügend feststellen. Die erste Erwähnung der Angeln in England haben wir in dem Gotenkrieg des Procopius, der sie als Zeitgenosse (er ist 562 gestorben) zum Jahre 540 bringt. Nach allen anderen Nachrichten kann die Einwanderung auch nicht viel früher begonnen haben. Nun ist bekannt, dass im Jahre 531 das thüringische Reich des Herminfried dem gemeinsamen Angriff der Franken und Sachsen erlag. Es erstreckte sich nordwärts bis an die Elbe, und dieser nördliche Teil fiel von der Unstrut ab den Sachsen zu. Die alten Einwohner hatten die Wahl, als Liten oder Lassen in unfreier Stellung unter ihren neuen Herren sitzen zu bleiben oder ihre Heimat zu verlassen, um sich anderswo unter Wahrung ihrer Freiheit anzusiedeln. Der Zusammenhang zwischen beiden Vorgängen drängt sich dem, der ohne vorgefasste Meinung an sie herantritt, gewissermassen von selbst auf. Nimmt man weiter noch dazu, dass nach dem Urteil der Sprachforscher die ältere Bevölkerung an Elbe und Saale sprachlich in der nächsten Verwandtschaft mit dem Friesisch-Englischen steht, während das Altsächsische von diesem viel weiter entfernt ist, und dass auch wieder in derselben Zeit, im 6. Jahrhundert die slavische Völkerwelle sich über die Oder bis an und über die Elbe ergiesst, und zwar mit dem Erfolg, dass von den germanischen Bewohnern dort kaum noch eine Spur gefunden wird, so bleibt kaum eine andere Deutungsmöglichkeit, als dass die Auswanderung nach England das Land schon geräumt hatte und die Sachsen nicht die Macht besaßen, dem vorrückenden Slavenstrom überall einen Damm entgegenzusetzen. Wie weit hierbei das ostelbische Land und seine germanischen Bewohner mit in Betracht kommen, wissen wir nicht. Jedenfalls aber liegt die Erklärung, dass auch sie in grosser Menge sich dem Zuge nach England angeschlossen haben, näher als die andere von Seelmann, dass es um 568 der Ruf Alboins, dem Eroberungszuge nach Italien sich anzuschliessen, gewesen sei, der das Land zwischen Oder und Elbe entvölkert habe.

In der Herleitung der anglischen Einwanderung in England von der mittleren Elbe her komme ich so zu demselben Ergebnis, wie es zuerst Zeus, zuletzt Erdmann

gewonnen hat. Auch ich glaube nicht, dass man an der binnenländischen Herkunft derselben wirklich berechtigten Anstoss nehmen kann. Die Elbstrasse stand ihnen zur Verfügung, und die Kenntnis der Ansiedlung von Sachsen und Jüten im südlichen England darf man ihnen gewiss nicht absprechen. Erdmann sucht hier noch eine Zwischenstufe einzuschalten: es sei nicht nötig, anzunehmen, dass die auswandernden Angeln die Elbe hinab und sogleich geradewegs nach England geschifft wären; es liesse sich ganz gut denken, dass die abziehenden Angelscharen sich allmählich in der Gegend der Elbmündung unter Häuptlingen aus dem alten Königsgeschlecht sammelten und Verstärkungen von den stammverwandten, seekundigen Friesen in ihre Mitte aufnahmen, ehe sie die überseeische Fahrt antraten. Er übersieht aber hierbei, dass dieser längere Aufenthalt gerade in dem Gebiet des Volkes hätte geschehen müssen, vor dem als dem siegreichen Feinde die Angeln ihre Heimat räumten. Es lässt sich kaum annehmen, dass die Sachsen eine solche Ansammlung der eben überwundenen Gegner in ihrem Lande geduldet haben würden. Dabei geschieht der Einzug der Angeln in England mit solcher Wucht und in solcher Menge, dass man nur an eine vorher genau festgestellte Unternehmung, nicht an ein zunächst ziemlich planloses und mehr zufälliges Vorgehen denken kann. Die Bedenken Erdmanns erklären sich daraus, dass er mit allen anderen Forschern die Hauptsitze der Angeln viel zu weit stromaufwärts, in das Gebiet der Saale und Unstrut rückt. Reichten die Angeln von vornherein bis an die untere Elbe hinab, bis an die Mündung der Jeetze in die Elbe, so erklärt sich ihr Abzug nach England viel einfacher und leichter.

Wenn Ptolemäus die Angeln in der Altmark und dem hannoverschen Wendland ansetzt, so verschiebt man meines Erachtens ohne genügenden Grund die ganze Sachlage wieder, sobald man, wie Seelmann es tut, die Angeln schon für jene frühe Zeit mit den Hermunduren gleichsetzt: „Der Name der Angeln umfasst bei Ptolemäus, wie allgemein anerkannt ist, das ganze Volk der Hermunduren.“ Dagegen spricht auf das bestimmteste die Germania des Tacitus, die die Hermunduren scharf von den sieben Suevenstämmen trennt und viel weiter nach Süden verweist. Das kann nicht aufgewogen werden durch die oben angegebene Bemerkung des Vellejus Paterculus, dass die Elbe an den Gebieten der Semnonen und Hermunduren vorüberfließt, aus der sich erst durch Hineindeutung ein Beweis für die Behauptung gewinnen lässt. Dem widerspricht auch die Begrenzung der Grabfelder mit der Terrinenform am Ohretal und die von Seelmann mit gutem Erfolg vertretene Ansicht, dass in Nordthüringen die Warnen gesessen haben. Es liegt auch nicht eine Spur eines Beweises dafür vor, dass schon im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt die drei Völker eine politische Einheit gebildet haben. Über die Zeit, wann diese Verbindung entstanden ist, wissen wir nichts. Man könnte dafür geltend machen, dass wir im 5. und 6. Jahrhundert, vielleicht auch schon im 4., nicht unbedeutende Scharen von Thüringern, Angeln und Warnen am unteren Rhein und an der Maas ansässig antreffen, die gegen angrenzende Stämme mit einander verbunden sind. Aber zunächst ergibt sich hieraus nichts weiter als ein neuer Beweis für die Nachbarschaft der Wohnsitze dieser drei Völker im Elbegebiet, von dem sie gemeinschaftlich ausgezogen sind. Dabei ist auch zu beachten, dass noch im Anfang des 6. Jahrhunderts von den drei Völkern jedes für sich eine ziemlich weitgehende Selbständigkeit bewahrt zu haben scheint; denn nur so lässt sich die Anrede in dem oben erwähnten Schreiben Theoderichs des Grossen vom Jahre 506 verstehen, selbst wenn man zugeben will, dass es drei Brüder aus dem thüringischen Königshause gewesen seien, die an der Spitze der Heruler (?), Warnen und Thüringer standen. Muss aber diese Selbständigkeit zugegeben werden, so ist daraus auch die Folgerung zu ziehen, dass die drei Völker bis zum

gewonnen hat. Auch ich glaube nicht, dass man an der binnenländischen Herkunft derselben wirklich berechnen kann, und die K. England darf man ihnen Zwischenstufe einzuschalten. Angeln die Elbe hinab und liesse sich ganz gut denken. Gegend der Elbmündung und Verstärkungen von den nahmen, ehe sie die über dieser längere Aufenthalt vor dem als dem siegreich kaum annehmen, dass die Gegner in ihrem Lande Angeln in England mit so vorher genau festgestellte mehr zufälliges Vorgehen, dass er mit allen anderen aufwärts, in das Gebiet der herein bis an die untere Elbe erklärt sich ihr Abzug nach

Wenn Ptolemäus von dem Land ansetzt, so verschiebt sich die Sachlage wieder, sobald man Zeit mit den Hermunduren wie allgemein anerkannt ist, das bestimmteste die Germanen sieben Suevenstämmen treu aufgewogen werden durch, dass die Elbe an den Germanen der sich erst durch Hinein Dem widerspricht auch die Ohretal und die von See Thüringen die Warnen gesamt dafür vor, dass schon im politischen Einheit gebildet ist, wissen wir nichts. Mitte des 5. Jahrhunderts, vielleicht auch die Angeln und Warnen am Elbe angrenzende Stämme hieraus nichts weiter als die drei Völker im Elbegebiet auch zu beachten, dass noch sich eine ziemlich weitgehende so lässt sich die Anrede vom Jahre 506 verstehen, dem thüringischen Könige Warnen und Thüringer so ist daraus auch die



Elbstrasse stand ihnen und Jüten im südlichen man sucht hier noch eine dass die auswandernden and geschifft wären; es ren sich allmählich in der nigsgeschlecht sammelten Friesen in ihre Mitte aufsieht aber hierbei, dass hätte geschehen müssen, t räumen. Es lässt sich der eben überwunden geschieht der Einzug der, dass man nur an eine nt ziemlich planloses und anns erklären sich daraus, ngeln viel zu weit strom- en die Angeln von vorn- er Jeetze in die Elbe, so ter.

im hannoverschen Wend- ighenden Grund die ganze eln schon für jene frühe n umfasst bei Ptolemäus, en.“ Dagegen spricht auf nduren scharf von den erweist. Das kann nicht des Vellejus Paterculus, nduren vorüberfließt, aus auptung gewinnen lässt. it der Terrinenform am e Ansicht, dass in Nord- eine Spur eines Beweises burt die drei Völker eine e Verbindung entstanden ass wir im 5. und 6. Jahr- Scharen von Thüringern, nsässig antreffen, die ge- ber zunächst ergibt sich naft der Wohnsitze dieser sgezogen sind. Dabei ist den drei Völkern jedes für haben scheint; denn nur Theoderichs des Grossen dass es drei Brüder aus r Spitze der Heruler (?), ligkeit zugegeben werden, e drei Völker bis zum

Untergange des Thüringerreiches als politisch in sich geschlossene Einheiten räumlich von einander gesonderte Teile desselben einnehmen. Damit aber wird alles hinfällig, was man aus den Gau- und Ortsnamen im Saale- und Unstrutgebiet zu folgern gesucht hat. Hier findet sich im Mittelalter der Gau Engelingowe im Süden der Unstrut und das Werinofeld zwischen Saale und Elster; hier finden sich auch einzelne Ortsnamen, die anerkannterweise auf den Angelnamen zurückgehen. Aber gerade aus dem Auftreten dieser Namen muss man folgern, dass hier nicht der Hauptsitz des ganzen Stammes gewesen ist. Dabei ist ganz unbekannt, in welcher Zeit die Besiedelungsverhältnisse in diesem Gebiete ihre mittelalterliche Gestaltung erhalten haben. Weisen doch die Namen des Friesen-, Hessen- und Schwabengau auf Verschiebungen hin, die erst nach dem Untergange des Thüringerreiches sich vollzogen haben.

Das den Warnen zuzuweisende Gebiet hat Seelmann durch seine Untersuchung über die Ortsnamen auf -leben mit genügender Sicherheit festgestellt. Mag man auch Einwendungen erheben gegen den engen Zusammenhang, den er mit dem nördlichen Geltungskreis dieser Namensendung in Schleswig, Dänemark und Skandinavien herstellt, und gegen die sich hieraus ergebende Ansetzung einer späteren Einwanderung der Warnen in das vorher schon von den Angeln bewohnte Land, gesichert erscheint doch das Ergebnis, dass die Warnen in Nordthüringen von der Ohre bis zur Unstrut gesessen haben und ihnen die Ortsnamen auf -leben zugehören. Darin aber kann ihm nicht beigestimmt werden, dass er eben wegen jener angeblichen späteren Einwanderung der Warnen auch die Altmark und das Wendland in ihr Gebiet mit einbezieht und in dem ganzen Lande die Warnen und Angeln neben und durch einander wohnen lässt. Das kann auch er mit dem späteren selbständigen Auftreten der Angeln in England nicht in Einklang bringen, und so sieht er sich gezwungen, an der Herkunft dieser aus Schleswig festzuhalten und das Vordringen der Slaven mit dem Abzug der Bevölkerung zu Alboin nach Italien zu erklären. Er wird dadurch auch veranlasst, für die Seltenheit der Ortsnamen auf -leben in der Altmark als Grund anzunehmen, dass wegen des geringen Reichtums des Landes an gutem Ackerland hier die alten Ansiedelungen minder dicht gewesen seien, eine Annahme, die gegenüber der grossen Zahl der Gräberfelder und der auf ihnen beigesetzten Urnen nicht aufrecht erhalten werden kann.

Alle diese Schwierigkeiten lösen sich von selbst, wenn wir in der Altmark und dem Wendlande die Heimat der Angeln erkennen. Und dass ein fast allgemeiner und plötzlicher Auszug der Bevölkerung gerade hier stattgefunden hat, und zwar zu der Zeit, wo die Einwanderung in England vor sich geht, gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts, das bestätigen uns wieder die Ergebnisse der Gräberfelderuntersuchungen. Plötzlich und unvermittelt brechen um diese Zeit die germanischen Gräber in der Altmark und im Wendlande ab, und es ist kaum ein vereinzelter Fund gemacht worden, der mit Sicherheit als germanisch bezeichnet und der folgenden Zeit zugeschrieben werden könnte. Denn es ergiesst sich über die Elbe ein starker Strom wendischer Bevölkerung in das Land, und Jahrhunderte hat es gedauert, bis es von Süden her wieder germanisiert worden ist, am letzten in dem nördlichsten Teil, dessen Einwohner, wenn auch die slavische Mundart seit zwei Jahrhunderten erloschen ist, noch heute ihre wendische Abstammung in Eigenart und Sitte nicht verleugnen können. Die sächsischen Eroberer scheinen sich vorerst damit begnügt zu haben, einige der wichtigsten Plätze besetzt zu halten. Davon zeugt die sächsische Form des Namens Salzwedel, der dem Ort in dieser Zeit gegeben sein muss.

Ich stehe am Ende meiner Untersuchung. Das Ergebnis derselben ist, dass die Angeln während der Zeit von der Geburt Christi bis gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts ununterbrochen in der Altmark gesessen haben und demnach als

